

LANDESSCHULBEIRAT HAMBURG

c/o BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

— Vorsitzender —
Prof. Dr. Reiner Lehberger

Landesschulbeirat, c/o BBS, 22083 Hamburg

Stellungnahme des Landesschulbeirates zur geplanten Strukturreform des Beruflichen Schulwesens in Hamburg*

Der Senat und die ihn tragenden Koalitionsparteien haben auf der Grundlage des Koalitionsvertrages einen grundlegenden strukturellen Umbau des systems des Beruflichen Schulwesens in Hamburg beschlossen.

Durch eine „stärkere Kooperation mit der Wirtschaft“ und eine „branchenorientierte“ Neustrukturierung der bestehenden beruflichen Schulen sollen insbesondere eine „Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität“ im beruflichen Schulwesen, eine Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung und damit nicht zuletzt „zusätzliche Ausbildungsangebote“ geschaffen werden.

Kernpunkt der mit dieser Zielsetzung verbundenen Strukturreform ist – neben der Zusammenlegung der bisher 48 Berufsschulen in 16-20 sogenannte „branchenorientierte berufliche Schulen“ – die Verselbständigung der beruflichen Schulen im Rahmen einer neuen Trägerschaft durch die Etablierung einer Stiftung des öffentlichen Rechts („Stiftung Berufliche Schulen Hamburg“ – SBSH). Im Rahmen dieser Rechtskonstruktion wird eine weitgehende Einbeziehung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Konzentration staatlichen Handelns auf unbedingt notwendige „ministerielle, staatliche und strategische Aufgaben“ angestrebt.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Arbeitswelt, zunehmender Anforderungen an die Qualität der beruflichen Ausbildung im dualen System, aber auch einer wachsenden gesellschaftlichen und bildungspolitischen Verantwortung gegenüber der größer werdenden Gruppe der „benachteiligten“ Jugendlichen sieht der LSB in der Tat Reformbedarf im System der beruflichen Bildung in Hamburg.

Im Hinblick auf eine notwendige Weiterentwicklung der Berufsschulen lassen sich beispielsweise folgende Schwachstellen identifizieren:

- Ein Mangel an Eigenständigkeit der Einzelschule in personalwirtschaftlichen Entscheidungen (z.B. bei der Besetzung von Lehrerstellen mit besonderem Qualifikationsbedarf und bei der Wiederbesetzung von Stellen des nicht-pädagogischen Personals)
- Fehlen des notwendigen Entscheidungsspielraumes bei der Mittelbewirtschaftung
- Belastung der knappen personellen und sachlichen Ressourcen der einzelnen Berufsschulen durch umfangreiche Regelungsverfügungen und Datenabfragen durch die übergeordnete Behörde – oft ohne erkennbaren Nutzen für die weitere Arbeit der Schule

Vor diesem Hintergrund erkennt der LSB entsprechenden Reformbedarf insbesondere in der Notwendigkeit einer Entwicklung der einzelnen beruflichen Schule zu mehr institutioneller Eigenständigkeit u.a. durch die Übertragung personalwirtschaftlicher und organisatorischer Kompetenzen, im Abbau hierarchischer Strukturen und Doppelzuständigkeiten, der Einführung

Landesschulbeirat c/o Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, ☎ 42863-2048(PA3)

Vorsitzender: Prof. Dr. Reiner Lehberger, Hohwachter Weg 20 c, 22143 Hamburg

Universität, FB Erziehungswissenschaft, Von Melle Park 8, 20146 Hamburg, ☎ 42838-4746

Hamburger Schulmuseum, Seilerstraße 42, 20359 Hamburg, ☎ 35 29 46, FAX 31 79 51 07

Stellvertr. Vorsitzender: Peter Puhle, GS Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg, ☎ 42892-01, FAX 42892-500

globaler Sachmittelbudgets und nicht zuletzt einer Minderung der „Regelungsflut“ zu Lasten der einzelnen Berufsschule.

Aber: Derartige Reformschritte dürfen nicht zu einem Rückzug des Staates aus seiner grundgesetzlich fixierten Verantwortung für die schulische Bildung führen. Vielmehr ist der skizzierte Bedarf einer Reform der Berufsschule sehr wohl im Rahmen des bestehenden Systems der Beruflichen Schulen in Hamburg zu realisieren. Dies gilt ausdrücklich auch im Bezug auf die Weiterentwicklung der Lernortkooperationen zwischen Betrieb und Berufsschule.

Die jetzt unter erheblichem Zeitdruck beabsichtigte Implementierung einer neuen Trägerstruktur, deren vorrangiges Ziel darin zu bestehen scheint, den Staat zumindest bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Machbaren aus seiner bildungspolitischen Zuständigkeit und Verantwortung zu führen, bietet aus Sicht des LSB schon deshalb keine belastbare Grundlage für eine strukturelle und pädagogische Optimierung der schulischen beruflichen Bildung, weil den jetzt vorliegenden Plänen des Senates keine detaillierte und fundierte Schwachstellenanalyse des derzeitigen Systems der beruflichen Schulen in Hamburg zugrunde liegt.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass die komplizierte strukturelle Verfassung der Stiftung und die Bildung großer Berufsschulzentren eher zu kontraproduktivem Verwaltungs-, Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand führt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der LSB dem Senat, die vorgelegten Pläne zur Veränderung der Strukturen in der derzeitigen Fassung vorerst nicht weiter zu verfolgen. Um das Ziel einer nachhaltigen Reform der schulischen beruflichen Bildung unter Wahrung aller gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen zu erreichen und zu sichern, regt der LSB an, im Rahmen eines demokratischen Verfahrens unter Beteiligung aller Partner im Berufsbildungssystem einen Prozess zu initiieren, der auf der Grundlage einer Analyse der vorhandenen Stärken und Schwächen der schulischen beruflichen Bildung einen gesellschaftlich tragfähigen und zukunftsweisenden Weg für notwendige Reformschritte eröffnet.

* Bei zwei Gegenstimmen verabschiedet am 8.9.03. Das Minderheitenvotum der zwei Gegenstimmen aus Handwerkskammer und Handelskammer ist beigelegt.

**Abweichendes Votum der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer
Hamburg
zur Stellungnahme des Landesschulbeirates der Freien und Hansestadt Hamburg
zur Reform des beruflichen Schulwesens**

Die Handelskammer Hamburg und die Handwerkskammer Hamburg teilen das Mehrheitsvotum des Landesschulbeirates soweit, wie der umfangreiche Reformbedarf für die beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt anerkannt wird. Die anderen im Mehrheitsvotum gezogenen Schlussfolgerungen lehnen Handelskammer und Handwerkskammer jedoch ab.

Handelskammer und Handwerkskammer begrüßen, dass mit der Reform des beruflichen Schulwesens, wie sie jetzt in Hamburg geplant ist, erstmalig und innovativ den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission nachgekommen wird. Hamburg greift damit nationale und internationale Strömungen und Modelle auf, deren Vorteile für die Berufsschulen während dem IHK-Nord-Symposium „Zur Zukunft der Berufsschulen – Organisationsmodelle für die duale Ausbildung der Zukunft“ am 16. Juni 2003 in Hamburg vorgestellt wurden.

Die Bund-Länder-Kommission schlägt vor, die Möglichkeiten einer Überführung öffentlicher berufsbildender Schulen in eine eigenständige öffentlich-rechtliche Trägerschaft zu prüfen. Das Modell Hamburgs, eine öffentlich-rechtliche Stiftung als Trägerstruktur für die beruflichen Schulen vorzusehen, ist folgerichtig. Sie bietet alle die Vorteile, die in der Vorlage für die Kammern i. S. d. Hamburgischen Schulgesetzes (Vorlage für Lehrer-, Eltern- und Schülerkammer) „Strukturelle Reform des Beruflichen Schulwesens in Hamburg“ der Behörde für Bildung und Sport vom August 2003 unter den Punkten 4.3 und 5.4 genannt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei das zukünftig weitgehend eigenverantwortliche Handeln der beruflichen Schulen. Durch die Einsetzung der neuen Trägerstruktur können gleichzeitig die Schwachstellen im beruflichen Schulwesen Hamburgs beseitigt werden, die im Rahmen des gesamten Planungsprozesses identifiziert wurden.

Die angestrebten Reformen sind nach Auffassung von Handelskammer und Handwerkskammer verfassungsrechtlich unbedenklich. Sie führen nicht zu einem Rückzug des Staates aus seiner grundgesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die schulische Bildung. Dies ergibt sich aus dem Inhalt des Gutachtens des Herrn Prof. Dr. Jens-Peter Schneider, der in der genannten Vorlage für die Kammern i. S. d. Hamburgischen Schulgesetzes wiedergegeben wird. Die Forderung der Letztentscheidungsmöglichkeit des Staates wird umgesetzt. Handelskammer und Handwerkskammer verweisen insofern auf Punkt 5.1 der Vorlage für die Kammern i. S. d. Hamburgischen Schulgesetzes. Die Einrichtung einer Schulinspektion wird von Handelskammer und Handwerkskammer ausdrücklich begrüßt. Durch sie wird die Einhaltung von Standards gesichert und Qualitätsentwicklung vorangetrieben. Hamburg hat damit die Chance, das beste berufliche Schulwesen Deutschlands zu bekommen.

Die neue strukturelle Verfassung der zu gründenden „Stiftung Berufliche Schulen Hamburg“ wird sich nach fester Überzeugung von Handelskammer und Handwerkskammer bald nach ihrer Errichtung bewähren. Dazu wird vor allem die Steuerung der Stiftung und der Schulen durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen beitragen, innerhalb derer Stiftung und Schulen ihre Arbeit leisten können. Ein ähnliches Modell von Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelt seit diesem Jahr das Verhältnis zwischen der Behörde für Bildung und Sport und dem neu gegründeten Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Landesschulbeirat c/o Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, ☎ 42863-2048(PA3)

Vorsitzender: Prof. Dr. Reiner Lehberger, Hohwachter Weg 20 c, 22143 Hamburg

Universität, FB Erziehungswissenschaft, Von Melle Park 8, 20146 Hamburg, ☎ 42838-4746

Hamburger Schulmuseum, Seilerstraße 42, 20359 Hamburg, ☎ 35 29 46, FAX 31 79 51 07

Stellvertr. Vorsitzender: Peter Puhle, GS Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg, ☎ 42892-01, FAX 42892-500

Handelskammer und Handwerkskammer sehen den Landesschulbeirat in ausreichender Weise über den Reformprozess informiert. Dem Landesschulbeirat lag zwar die Schwachstellenanalyse, die die Behörde gemeinsam mit der Wirtschaft Anfang 2003 durchführte, nicht vor. Jedoch wurden auch in den vom Senator mit Verfügung vom 1. April 2003 eingesetzten Arbeitsgruppen Vorzüge und Nachteile des derzeitigen beruflichen Schulwesens in Hamburg zusammengestellt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Die Aspekte, zu denen diese Überlegungen erfolgten, sind in einem Brief der Abteilung Berufliche Schulen der Behörde für Bildung und Sport vom 8. Mai 2003 im einzelnen aufgezählt. Aus dem Brief geht auch hervor, dass die Optimierung von Kernprozessen – und damit gleichzeitig die weitere Identifikation von Schwachstellen – Gegenstand eines Workshops am 9. Mai 2003 mit Vertretern aus zehn Schulen, der Behörde, Dienststellen und Wirtschaft war. Dieser Brief und die Einsetzungsverfügung gingen den Mitgliedern des Landesschulbeirats mit Brief des Vorsitzenden vom 19. Mai 2003 zu. Es hätte die Möglichkeit bestanden, Herrn Meyer auf der Heyde anlässlich seines Referates vor dem Landesschulbeirat am 2. Juni 2003 hierzu zu befragen.

Zusammenfassend empfehlen Handelskammer und Handwerkskammer dem Senat, den eingeschlagenen Weg bei der Reform des beruflichen Schulwesens der Freien und Hansestadt Hamburg weiter zu verfolgen. Das in der Vorlage für die Kammern i. S. d. Hamburgischen Schulgesetzes vom August 2003 vorgestellte Modell ist zukunftsweisend und wird beispielhaft für weitere Reformen in anderen Bundesländern sein.

gezeichnet:

Angela Hellberg

Dr. Paul Raab

Landesschulbeirat c/o Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, ☎ 42863-2048(PA3)

Vorsitzender: Prof. Dr. Reiner Lehberger, Hohwachter Weg 20 c, 22143 Hamburg

Universität, FB Erziehungswissenschaft, Von Melle Park 8, 20146 Hamburg, ☎ 42838-4746

Hamburger Schulmuseum, Seilerstraße 42, 20359 Hamburg, ☎ 35 29 46, FAX 31 79 51 07

Stellvertr. Vorsitzender: Peter Puhle, GS Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg, ☎ 42892-01, FAX 42892-500